

FORDERUNGEN

Bayerischer Bauindustrieverband e.V.

➤ 7 FORDERUNGEN für die kommende Legislaturperiode

I. EIN STARKES MINISTERIUM FÜR BAU UND INFRASTRUKTUR

- Die Aufteilung der Bau- und Verkehrsinfrastrukturpolitik auf zwei Bundesministerien hat sich nicht bewährt. Alle den Bau und die Verkehrsinfrastruktur betreffenden Themen in einem starken Ministerium für Bau und Infrastruktur bündeln.
- Ebenso wenig wie die Zusammenführung von Umwelt- und Baupolitik in einem Haus. Abstimmungsprobleme und Interessenunterschiede konnten über die gesamte Legislaturperiode nicht beseitigt werden.
- Alle den Bau und die Verkehrsinfrastruktur betreffenden Themen in einem starken Ministerium für Bau und Infrastruktur bündeln.

COUNTDOWN
WAHL 2017

27. August

II. BEZAHLBAREN WOHNRAUM SCHAFFEN

- Vorteile des seriellen Wohnungsbaus nutzen.
- Schnelle und verbilligte Bereitstellung von Bauland als wesentliche Voraussetzung für bezahlbares Wohnen und Bauen durch Bund, Länder und Kommunen.
- Erhöhung der steuerlichen Normalabschreibung beim Mietwohnungsbau von 2 auf 5 Prozent in Anpassung an die realistische Nutzungsdauer moderner Wohngebäude (kürzere Lebensdauer TGA).
- Vermeidung weiterer kostentreibender Verschärfungen von Gesetzen und Normen sowie regelmäßige Prüfung von Baustandards auf ihre Kosten-Nutzen-Wirkung.

3. September

10. September

III. VERKEHRSETAT ERHÖHEN

- Deutliche Anhebung des Verkehrsetats auf 20 Mrd. Euro pro Jahr, damit die deutsche Verkehrsinfrastruktur zügig saniert und erweitert werden kann.
- Die Infrastrukturgesellschaft Verkehr wird so organisiert, dass Bundesländer auf eigenen Wunsch hin die Auftragsverwaltung für Bundesfernstraßen in der bisherigen Form fortführen können.

17. September

IV. ENERGIEWENDE UMSETZEN

- Bezahlbare Lösungen im energieeffizienten Hochbau ermöglichen. Das von der EU geforderte Niedrigstenergiegebäude ist mit der aktuellen gültigen EnEV 2016 bereits erreicht.
- HGÜ-Leitungsbau-Maßnahmen ergreifen, damit bei dem Bau der geplanten Stromtrassen im Wege der Erdverlegung auch der regionale Mittelstand angemessen zum Zuge kommt.

24. September

BUNDESTAGS-
WAHL 2017



- Die Strompreise steigen auch 2017 weiter an. Insbesondere die steigende EEG-Umlage ist dafür verantwortlich. Kurzfristig erforderlich ist eine deutliche Reduzierung/Abschaffung der Stromsteuer und ein Streckungsfond zur Deckelung der EEG-Umlage als Strompreisbremse.

V. FLEXIBILISIERUNG DER ARBEITSZEIT

- Für die Baubranche muss es in den Monaten April bis November möglich sein, werktäglich 12 Stunden zu arbeiten. Ausgleichszeitraum ist wiederum die Schlechtwetterzeit von Dezember bis März.
- Wir benötigen einen neuen gesetzlichen Rahmen unter Beachtung des zulässigen Arbeitszeitvolumens und Ruhezeiten, wie sie die EU-Regelungen vorsehen.
- Wir benötigen eine flexiblere Verteilung der Arbeitszeit - weg von einer eher täglichen Betrachtung hin zu einer wöchentlichen Betrachtung der Arbeitszeit mit maximal 48 Stunden pro Woche bei einer täglichen Mindestruhezeit, die betrieblich entsprechend der jeweiligen Aufgaben und Tätigkeiten festgelegt wird.
- Wir brauchen flexible Lösungen für Wochenend- und Schichtarbeit unter Berücksichtigung der Mitarbeitergesundheit.

VI. KREISLAUFWIRTSCHAFT BAU

- Baustoffrecycling fördern - Vorbildfunktion der öffentlichen Auftraggeber bezüglich Ausschreibung von Recyclingstoffen festschreiben und durchsetzen
- Wirksame Maßnahmen zur Beseitigung der Deponieengpässe ergreifen
- Mantelverordnung: Für den Fall, dass diese in dieser Legislaturperiode nicht mehr verabschiedet werden sollte, hierfür grundsätzlich neuer Anlauf in der nächsten Legislaturperiode unter Berücksichtigung der zentralen Anliegen aus Sicht der Bauindustrie.

VII. RAHMENBEDINGUNGEN FÜR EINE LEISTUNGSFÄHIGE BAUINDUSTRIE SCHAFFEN

- Lockerung des in § 97 Abs. 4 GWB festgeschriebenen Grundsatzes der Fach- und Teillosvergabe zu Gunsten einer zusammengefassten Vergabe/Generalunternehmervergabe, zumindest für Großprojekte ab 50 Mio. Euro Auftragsvolumen aufwärts.
- Lockerung des rechtlich verankerten Grundsatzes der Trennung von Planung und Bauausführung zu Gunsten von Vertragsformen, wie z.B. Design and Build-Verträge u. a.
- Partnerschaftliche Projektrealisierung: Hier noch bestehende rechtliche Hürden (Haushaltsrecht, Zuwendungsrecht) beseitigen.
- Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für ein Adjudikationsverfahren.